

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden «AGB» genannt) gelten für alle vom Fotografen durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen zwischen Dominik Orth (nachfolgend «Fotograf») und dem Kunden.
2. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassene Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bild- und Textmaterial (Nachfolgend «Material»).
3. Sie gelten als akzeptiert mit Annahme des Angebots des Fotografen durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung.
4. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dies schriftlich innerhalb von drei Werktagen ab Angebot zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie erlangen nur Gültigkeit, wenn der Fotograf diese schriftlich anerkennt.
5. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen.

II. Nutzungsrechte

1. Sämtliches geistiges Eigentum am Material verbleibt ohne ausdrückliche, schriftliche Vereinbarung beim Fotografen.
2. Der Kunde erwirbt grundsätzlich am Material nur ein einfaches und beschränktes Nutzungsrecht (einmalige Verwendung).
3. Ausschliessliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder sonstige Spezialvereinbarungen müssen gesondert und schriftlich vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag auf das jeweilige Grundhonorar.
4. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Materials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat.
5. Jede über Ziffer 1. und 3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung des Materials ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Fotografen. Das gilt insbesondere für:
 - eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemassnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken,
 - jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Materials,
 - die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Materials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magnetooptische oder elektronische Trägermedien wie DVD, Festplatten, Arbeitsspeicher, etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Materials dient,
 - jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Daten auf DVD oder ähnlichen Datenträgern,
 - jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Daten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt),
 - die Weitergabe des digitalisierten Materials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.
6. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger, schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.
7. Der Kunde ist ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Fotografen nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.
8. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder zugelassene Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Fotografen vorgegebenen Urhebervermerks.

III. Honorar

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht SAB/ASBI. Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, falls der Fotograf mehrwertsteuerpflichtig ist.
2. Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Materials zu dem vereinbarten Zweck gemäss Ziff. II 4. oder 3. AGB. Soll das Honorar auch eine weitergehende Nutzung umfassen, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.
3. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Materialkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind, soweit nicht ausdrücklich schriftlich vermerkt, nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
4. Das Honorar gemäss III. 1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Material nicht genutzt/veröffentlicht wird.
5. Sollte ein Auftrag (z.B. Fotoreportage, Hochzeit, Event etc.) vor dem vereinbarten Termin widerrufen werden, werden folgende Ausfallhonorare fällig:
 - a) bis zu vier Wochen vor dem vorgesehenen Auftrag: 30 % des vereinbarten Honorars
 - b) bis zu einer Woche vor dem vorgesehenen Auftrag: 75 % des vereinbarten Honorars
 - c) bis zu 24 Stunden vor dem vorgesehenen Auftrag: 100 % des vereinbarten Honorars
6. Kann der Auftrag seitens des Fotografen nicht durchgeführt werden (z.B. aus unverschuldeten Gründen wie Unfall, schwere Krankheit o.ä.), verzichtet der Fotograf auf das Einverlangen der vereinbarten Kosten. Ist es dem Fotografen aufgrund unverschuldeter Gründe (wie Unfall, schwere Krankheit o.ä.) nicht möglich, den Auftrag durchzuführen oder die Bilder innerhalb der vereinbarten Zeit zu liefern, verzichtet die Auftraggeberin auf Schadenersatzforderungen bzw. die Abwälzung etwaiger Mehrkosten auf den Fotografen. Der Fotograf bemüht sich in diesem Falle jedoch um einen vergleichbaren Ersatzfotografen.
7. Das Honorar ist spätestens innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, soweit in der Rechnung keine kürzere Zahlungsfrist angegeben ist. Nach einer Mahnung kommt der Kunde in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 5% p.a. zu verzinsen. Eine Verrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig.
8. Der Fotograf behält sich das Eigentum am Material bis zur vollständigen Zahlung des Honorars vor. Der Kunde trifft alle Massnahmen, damit der Eigentumsanspruch des Fotografen weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

IV. Vertragsstrafe

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Materials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehältlich weitergehender Schadenersatzansprüche.
2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 20% des Honorars zu zahlen.
3. Bei Unterlassung der Zustellung eines Belegexemplars innerhalb 3 Monate nach Publikation ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 20% des Nutzungshonorars zu zahlen.
4. Durch diese Zahlungen gemäss Ziffer IV. werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.
5. Die Bezahlung einer Vertragsstrafe gemäss Ziffer IV. entbindet den Kunden nicht von der Vertragseinhaltung.

V. Sonstige Bestimmungen

1. Diese AGB und Vertragsbeziehung der Parteien unterstehen Schweizer materiellem Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrecht (CISG).
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien sind sich einig dass, die ungültige Bestimmung durch eine dem Sinn dieser AGB entsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen ist, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Fotografen.

Zürich, 21. Mai 2013